



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.299-59. - BUR/gi

3003 Bern, den 23. Februar 1983

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Herrn Bundesrat
Willi R i t s c h a r d
Vorsteher des
Eidg. Finanzdepartements

3003 B e r n

Soforthilfe im Tschad durch das
Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Herr Bundesrat,

Der Tschad muss heute am Schluss der 31 ärmsten Entwicklungsländer eingereiht werden. Seit seiner Entlassung in die Unabhängigkeit durch Frankreich 1960 haben fast andauernd bürgerkriegsähnliche Konflikte geherrscht. Diese fanden 1980 ihren vorläufigen Höhepunkt, als sich die beiden Kontrahenten Goukouni Weiddeye, damals Präsident des GUNT (Gouvernement d'Union Nationale de Transition) und der heutige Staatschef Hissen Habré während Monaten im Zentrum der Hauptstadt N'Djaména Strassenkämpfe lieferten. Die teilweise Zerstörung der Hauptstadt war eine Folge davon. Heute sind zudem weite Teile des Landes von einer Hungersnot betroffen.

Aufgrund verschiedener Aufrufe der UNDRO (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe) an die Völkergemeinschaft zur Hilfeleistung wurde der Einsatz des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps im Tschad beschlossen. Eine Abklärung auf dem Platz im Februar 1982 ergab, dass die Schulbauten in den Aussenquartieren von N'Djaména weitgehend zerstört sind. Ein Schulbetrieb ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Im Einvernehmen mit den zuständigen lokalen Behörden wurde ein Projekt für den Bau mit lokalen Materialien von drei Schuleinheiten zu sechs

Klassen ausgearbeitet. Mit der Ausführung des Projektes durch Korpsfreiwillige in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmern wurde im November 1982 begonnen. Ursprünglich waren Gesamtauslagen in der Höhe von einer Million Franken (ohne das Schulmobiliar) vorgesehen. Die Verpflichtung dieses Betrages lag in der Finanzkompetenz des Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland. Durch die inzwischen eingetretene Teuerung werden die Gesamtkosten für die drei Quartierschulen, von denen bisher bloss deren zwei zur Realisierung vergeben wurden, den Betrag von 1,13 Millionen Franken erreichen. Es ist zudem vorgesehen, die Schulen mit lokal angefertigtem Schulmobiliar im Wert von 120'000 Franken auszurüsten. Gemäss beigelegtem Budget werden deshalb Kosten von insgesamt 1,25 Millionen Franken entstehen.

Diese Verpflichtung geht zu Lasten des Rahmenkredits vom 3. Dezember 1981 für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe. Die Zahlungen können im Rahmen des Budgets 1983 (Rubrik 202.493.22) geleistet werden.

Da diese Kosten gemäss Artikel 16 und Anhang 2 der Verordnung des Bundesrates vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in die Finanzkompetenz unserer beiden Departemente fällt, bitten wir Sie, unserem Vorhaben zuzustimmen.

Wir versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Pierre Aubert

Beilage:

1 Budget

SKH - EINSATZ : TCHAD 82

BUDGET

:

Schulhäuser / NDJ

GESAMT - UEBERSICHT

Fiktiver Wechsel-Kurs

:

SFR 1.00 = CFA 167.00
= FFR 3.35

Budget erstellt

Rev. 21.2.83/SW

:

17.10.82 / SW

Budget genehmigt

:

21.10.82 / BL, JT, WS

	Budget-Position	Budget SFR	Budget CFA	Bemerkung
1	REKO (Kosten Zentrale)	10.000.-	1.670.000.-	1%
2	MEDIKAMENTEN - SENDUNG (Kosten Zentrale)	15.000.-	2.505.000.-	1%
3	PROJEKTIERUNGS - KOSTEN (Kosten Zentrale)	30.000.-	5.010.000.-	2%
4	TEAM (Kosten Zentrale)	130.000.-	21.710.000.-	10%
5	TEAM (Kosten Tchad)	95.000.-	15.865.000.-	8%
	<u>OBJEKT - KOSTEN :</u>			
6	3 SCHULEN A 6 KLASSEN + NEBENR.	820.000.-	136.940.000.-	66%
7	MOBILIAR (3 SCHULEN)	120.000.-	20.040.000.-	10%
8	RESERVE	30.000.-	5.010.000.-	2%
	Max.Kosten			
	GESAMT - EINSATZ TCHAD 82	1.250.000.-	208.750.000.-	100%

o.299-59. - BUR/gi

Bern, den 23. Februar 1983

an	HTR		RY	DL			(a/a)
Datum	24.2		24.2				
Visa	✓		RP	✓			✓
EDA		24.02.83		-9			
Ref. p. B. 55. 40. Tchad.							

Notiz an den Bundespräsidenten

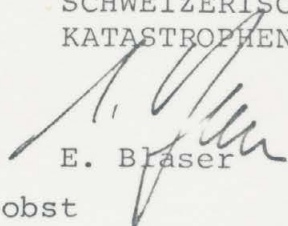
Soforthilfe im Tschad durch das
Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps ist seit letztem Spätherbst im Tschad tätig. In den Aussenquartieren von N'Djamena wurde mit dem Bau von drei Schuleinheiten zu sechs Klassen begonnen. Ursprünglich wurde mit Kosten von knapp unter einer Million Franken gerechnet. Die inzwischen eingetretene Teuerung sowie das zusätzlich vorgesehene Schulmobiliar lassen die Gesamtauslagen auf 1,25 Millionen Franken wachsen. Da dieser neue Verpflichtungsstand in die Finanzkompetenz des EDA und des EFD fällt, unterbreite ich Ihnen als Beilage den entsprechenden Antrag an das EFD zu Ihrer Unterschrift.

Ich benütze die Gelegenheit, um Sie darüber zu informieren, dass folgende weitere Hilfsaktionen des Korps, die alle in meiner Finanzkompetenz liegen, im Tschad geplant sind:

- a) bauliche Instandstellung eines Koordinations- und Informationszentrums für die internationale Hilfe in N'Djamena;
Mithilfe bei der Führung des Zentrums in Zusammenarbeit mit der UNDRO während zwölf Monaten;
- b) Errichtung und Führung eines Versorgungszentrums in Abéché (Nahrungsmittellieferungen) während vier bis sechs Monaten;
- c) Errichtung einer Reparaturwerkstätte für die für den Tschad lebenswichtigen Flussfähren in N'Djamena.

SCHWEIZERISCHES
KATASTROPHENHILFEKORPS


E. Blaser

Kopien an:

- Herrn Staatssekretär R. Probst
- Politische Abteilung II
- Sektion Westafrika DEH
- Sektion Buchhaltung und Informatik
- SFR
- Schweizerische Botschaft, Yaoundé
- DEH-Koordinator, Yaoundé
- BUR / JT / GW